



Bonstetten



Emersacker



Heretsried



Markt Welden

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WELDEN

LANDKREIS AUGSBURG

Verwaltungsgemeinschaft Welden  
Straßenverkehrsbehörde  
Marktplatz 1  
86465 Welden

Telefon: 08293 699-0  
Telefax: 08293 699-50  
E-mail: strassenverkehr@vg-welden.de

### Gebühren Sondernutzungserlaubnis:

Grundgebühr: 25,00 €  
zzgl. pro Tag: 5,00 €

## Antrag Sondernutzungserlaubnis nach Art. 18 BayStrWG

Anlagen:  Lageplan  Verkehrszeichen  Regelplan  \_\_\_\_\_

**Antragsteller** Name, Vorname ..... Firma .....  
Anschrift ..... Telefon .....

**Maßnahme** Straßenname .....  
Ort der Sperrung (von - bis, Ort, Haus-Nr.) .....  
Grund der Sperrung .....  
Aufstellung  Container  Kran  Gerüst Anzahl: .....

**Umfang** Dauer der Sperrung  
von/am ..... längstens bis ..... max. Tage .....  
Sperrung für den Fahrzeugverkehr  vollständig  halbseitig  teilweise  
Sperrung für den Fußgängerverkehr  vollständig  halbseitig  teilweise  
Sperrung für den Fahrradverkehr  vollständig  halbseitig  teilweise  
*Restbreite der nicht beeinflussten Verkehrsfläche*  
..... m Gehweg ..... m Fahrbahn (min 5,50m) ..... m Fahrbahn (halbseitig) (min 3 m)

**Vollsperrung** Bei einer Vollsperrung **unbedingt erforderlich:**  
Der Verkehr wird umgeleitet über .....  
Anliegerverkehr frei bis .....  
 Die Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt gemäß Regelplan: .....  
 Die Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt gemäß beiliegendem Verkehrszeichenplan

Der Antragsteller beantragt den Erlass einer Sondernutzungserlaubnis zur Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus. Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen

Der Plan soll enthalten:

- a) Den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers